Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 16 (1940)

Heft: 15

Artikel: Die peinliche Frag : ein Hexenprozess in Zug, 1737-1738

Autor: Meyer-Gutzwiller, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-757415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die peinliche Frag

Ein Hexenprozeß in Zug, 1737-1738

Nach den Akten erzählt von Dr. Paul Meyer-Gutzwiller

Die Geschichte der Menschheit enthält viele Kapitel, die mit Blut geschrieben sind. Eines der entsetzlichsten dieser Kapitel ist das, über dem in lodernden Buchstaben steht:

Hexenprozesse.
Ein solcher Hexenprozesß hat sich, vor noch nicht einmal zwei Jahrhunderten, in Zug abgespielt. Schon der bloße Bericht darüber, der sich völlig auf die Akten stützt, macht einen schauerlichen Eindruck.

Der Prozeß begann damit, daß, am 9. August 1737, ein 17 jähriges geistesschwaches Mädchen, Katharina Kalbacher, vor dem Hexentribunal in Zug erschien und sich freiwillig als Hexe angab. Es habe sich im Alter von drei Jahren dem Teufel verschrieben und sei seither oft auf einem Stecken durch die Luft zum Sammelplatz der Hexen geritten, wo es andere Hexen und viele Teufel getroffen habe. Es habe die Gestalt von Hunden, Katzen, Mäusen, schwarzen Tauben und andern Tieren angenomen und auf diese Weise viel Schaden angerichtet: Vieh verdorben, Geld gestohlen, die Stadt Sursee angezündet, verdorben, Geld gestohlen, die Stadt Sursee angezündet, Hagel gemacht usw.

So unsinnig diese Behauptungen waren, so wurden sie

So unsinnig diese Behauptungen waren, so doch geglaubt. Als Mitschuldige gab die Geistesschwache an: Lisi Bos-sard, die Schwestern Margarethe, Theresia, Amelie und Katharina Bossard und Kathri Gilli. Es waren durchwegs arme Frauen, die jüngste 28, die älteste 70 Jahre alt. «Wurden solchermaßen auf die Verleumdung der Ka-tharina Kalbacher die Geschuldigten eingezogen und in den Kaibenthurm geworfen. Ward zuerst verhört die Kathri Gilli.»

Richter: «Wie Es heiße?»
Kathri: «Kathri Gilli von Salenstein, eine gute Stunde

von Frauenfeld.»
«Soll das heilige Kreuz machen, fünf Vaterunser und Avemaria und den Glauben beten und die offene Schuld!» (Hat's getan.)
«Ob Es dem bösen Feind widersage?»

«Ob Es dem bösen Feind widersage?»
«Ja!»
«Ob Es unschuldig sein wolle?»
«Ja, sei unschuldig, wüsse nichts.»
«Wie und warum es gefangen worden?»
«Sei der Herr da kommen, hab sie aufgelupft und im Namen der heiligen Dreifaltigkeit gefangen genommen.»
«Soll die Wahrheit sagen! Ob Es nüt wüsse?»
«Wüsse in Gottes Namen nichts.»
«Wo es gewesen, da es gehagelt?»
«Sei grad auf Luzern gegangen und untergestanden.»
«Was Es in dem Kistli habe, das Es stets herumgetragen?»

«Was Es in dem Kistli habe, das Es stets herumge-tragen?»
«Hab Lieder und Kalender gehabt.»
«Ob Es mit dem Teufel einen Pakt gemacht?»
«Nein – wüsse nichts – sei unschuldig. Die Herren sollen die Wahrheit recht erforschen!»
In derselben Weise wurden die fünf andern Angeklag-ten verhört. Da sie alle standhaft ihre Unschuld beteuer-ten, beschloß der Stadt- und Amtrat, die Folter anzu-wenden

wenden.
Richter: «Soll sagen, ob Es eine Hex sei!»
Kathri: «Wüsse nichts, habe niemand nichts getan.»
«Ob Es sich nit besser besinne? Ob der Böse zu Ihm
komme in den Thurm?»
«Könne sich nit besinnen, wüsse nichts. Sei niemand zu
ihm kommen, sei unschuldig.» (Ist die Kathri Gilli gesetzt

ihm kommen, sei unschuldig.» (Ist die Kathri Gilli gesetzt und gebunden worden.)

Das Binden und Aufziehen waren die ersten Grade der Folter. Der Angeklagten wurden die Hände verkehrt auf den Rücken gebunden. An der Fessel wurde ein Seil befestigt, das über eine an der Decke angebrachte Rolle lief. An diesem Seil wurde der Delinguent in die Höhe gezogen, wodurch die Armgelenke fast auseinander rissen. Je nach dem Grad der Tortur wurden der Angeklagten noch Steine angehängt; der größte dieser Steine wog zwei Zentner.

«Wie lange es sei, daß Es mit dem Bösen einen Pakt

«Hab sein Lebtag nit gehabt.» «Soll im Namen Gottes die Wahrheit sagen!»

«Sei unschuldig.» (Ist mit dem größten Stein aufgezogen worden.)

«Ob Es mit dem Bösen nichts gehabt?»

«Hab nichts gehabt mit dem Bösen.» «Ob Es noch nit bekennen wolle?» «Könne nichts sagen.» «Soll die Wahrheit bekennen!»

«Soll die Wahrheit bekennen!»
«Leide unschuldig! Gott und Maria wollen ihm helfen leiden und überstreiten. Sei unschuldig! Es wisse, daß die Wahrheit in ihm sei — die Wahrheit werde auskommen.» Auch die übrigen Angeklagten wurden auf diese Weise gefoltert. Unter den Qualen der Folter legten zuerst die Margaretha und die Katharina Bossard ein Geständnis ab. Die Margareth gestand, ein Gewitter gemacht zu

haben; doch als sie nicht angeben konnte wie, wurde sie haben; doch als sie nicht angeben konnte wie, wurde sie weiter gefoltert; darauf widerrief sie, im sechsten peinlichen Verhör, ihr Geständnis. «Ward nun wiederum mit dem großen Stein aufgezogen, an dem sie mit beständigem erschröcklichem Geschrei rief: sei unschuldig — mit Anrufung von Jesus und Maria, alles ohne Zähren — hab bekennt aus luter Pein. Sei in Gottes Namen unschuldig.» Endlich aber ging die Folter über ihre Kräfte; sie wolle bekennen, rief sie, man solle sie herunterlassen. «Ist hierauf nach einer kleinen Viertelstund herunterg'lassen worden, fragend, wo sie ihre Arm habe, sie sehe nichts mehr.»

mehr.»

Aehnlich verlief die Folter bei den übrigen Beschuldigten, der 70jährigen Lisi Bossard, der Katharina, der Theresia und der Amelie Bossard. Sie alle legten, um von der Folter befreit zu werden, ein Geständnis ab: sie hätten sich oft mit dem Teufel getroffen und von ihm Geld erhalten, sie hätten Hagel und Gewitter gemacht, wären auf einem Stecken durch die Luft geritten — kurz, die Angeklagten gaben alles zu, was man von einer Hexe damals erwartete. Nur die Kathri Gilli blieb standhaft. Immer und immer wieder wurde sie gefoltert.

erwartete. Nur die Kathri Gilli blieb standhaft. Immer und immer wieder wurde sie gefoltert. «Mit herzlichem Zureden, soll doch seine Seel auf den rechten Weg bringen, soll die Wahrheit sagen!» «Sage die Wahrheit, könne nichts anderes sagen.» «Soll doch den Teufel verlassen und seine Seel betrachten!» «Sei unschuldig, wolle Gott zu Ehren leiden.» «Ob Es meine, daß die Obrigkeit Es unschuldig ein-ziehen lasse?»

«Ob Es meine, daß die Obrigkeit Es unschuldig einziehen lasses!»
«Nein, aber Es sei unschuldig.»
«Soll doch die Wahrheit sagen im Namen und dem Blut Jesu Christi! Soll der Obrigkeit nit also vorlügen!»
«Sei unschuldig, so wahr, daß Gott am Stamm des heiligen Kreuzes gestorben. Sei unschuldig, und wenn Es etwas sagen müsse, sei es nit wahr. Die gnädigen Herren seien mit der Unwahrheit berichtet.» (Ist mit dem größten Stein aufgegogen worden.)

Stein aufgezogen worden.)
«Ob Es mit dem Teufel nichts gehabt?»
«Nein, sei unschuldig, hab's nur mit Gott zu tun.» (Ist mit heißemWasser geschüttet worden. Hat jämmerlich ge-

schrien.) «Soll die Wahrheit sagen!» «Soll's aben lassen, sei unschuldig. Es brenn. Wenn's

nur stürb!»
«Ob Es die Wahrheit sagen wolle; wo nit, werde Es noch mehr gepeinigt.»



Die Pianistin Juanita Stöcklin

Die Argentinien-Schweizerin Juanita Stöcklin ist infolge des Krieges in die Heimat zurückgekehrt und hat sich in Basel niedergelassen, nachdem sie noch eine erfolgreiche Konzert-tournee nach Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santa Fé und Buenos Aires durchgeführt hatte.

Mlle Juanita Stöcklin, pianiste. — Cette Suissesse d'Argentine a dû rentrer au pays à cause de la guerre. Elle est arrivée à Bâle après avoir donné une série de concerts à Rio de Janeiro, Sao-Paulo, Santa-Fé et Buenos-Aires.

«Könne nichts sagen, habe in Gottes Namen nichts getan.» (Sind ihr die Augen und die Händ gebunden worden und ist in die Geige gespant worden.)

Die Geige war ein hölzernes Folterwerkzeug, in dessen Oeffnungen der Hals und die Hände des Delinquenten in schmerzhafter Weise eingespannt wurden.

«Wie lange es sei, das Es mit dem Teufel einen Pakt habe?»

habe?»
«Wüsse nichts von dem, was sie gefragt haben. «Soll sich doch nit so martern lassen, soll die Wahrheit

sagen!»
«Wüsse nit anders — wenn nur die Wahrheit hervor-«Wüsse nit anders — wenn nur die Wahrheit hervor-komme!» (Hat angefangen so schnaufen und leis reden — und dann mit erschröcklichem Geschrei. Und hernach wie-der leis geredt mit Anrufung Jesus und Maria samt allen Heiligen und sei ihm so grüüsli.) «Wann's also sei unschuldig, soll Es zu Ehren Gottes nur eine einzige Zähre vergießen — und wenn Es schul-dig, so werde Es keine vergießen können.» «Könne ietzt nit weinen: hab vorher schon drei Stun-

«Könne jetzt nit weinen; hab vorher schon drei Stun-

«Könne jetzt nit weinen; hab vorher schon drei Stunden geweint.»
«Es werd nit alle Pein ausstehen können, soll sich nur nit auf den Bösen verlassen!»
«Wüsse nichts, hab gewiß nichts gemacht. Es blüte in ihrem Leibe.» (Ist mit drei Ruten im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit gestrichen worden.)
«Ob Es noch nit bekenne wolle?»
«Könne nichts bekennen.» (Ist hierauf mit den Ruten auf die Fußsohlen im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit geschlagen worden.)

«Nonen intens bekennen.» (ist hierauf mit den Ruten auf die Fußsohlen im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit geschlagen worden.)

«Ob Es denn nit gehört, wie die Andern so klar und heiter ihr Vergehen angegeben?»

«Wüsse in Gottes Namen nichts.» (Ist mit Ruten gestrichen worden und 18 Streich geschlagen worden.)

«Ob Es durchaus unschuldig sein wolle?»

«Ja, sei unschuldig.» (Wieder 18 Streich.)

«Ob Es nit bekenne wolle?»

«Sei unschuldig.» (Und wieder 18 Streich.)

«Ob Es noch allzeit so verstockt sei?»

«Wüsse in Gottes Namen nichts.» (Ist wieder mit Ruten gestrichen worden, mit mehr als 300 Streich.)

«Ob Es nit bekennen wolle?»

«Sei unschuldig.» (Sind ihr alle drei Stein an die Füß gemacht und ist ein wenig vom Boden aufgezogen worden, worauf sie jämmerlich geschrien und gemacht hat, als wenn sie den Atem nit mehr ziehen könnt.

«Soll im Namen der heiligen Dreifaltigkeit die Wahrheit sagen!»

«Hab nitt zu sagen.»

«Warum Es nit gradauf stehen könne?» (Gibt keine Antwert.) Ob Es eine Hars seile.

Rab nüt zu sagen.

Warum Es nit gradauf stehen könne? (Gibt keine Antwort.) Ob Es eine Hex sei?*

*Nein.** (Ist auf den Boden gefallen und nit grad aufstehen wollen.)

Warum es nit grad aufstehen könne noch wolle?
(Gibt keine Antwort und ist auf den Boden gefallen. Und hat lange nach Wasser gehäuschen. Ward hierauf ins Gefängnis zurückgebracht. Diese vorgesetzte Person, Kathri Gilli, ist tot im Gefängnis gefunden worden den 29. Januar 1738. Weil solche arme Person von den auf sie gewesenen Indizien durch groß und vielfältig Peinen sich purgiert und nichts auf sie gebracht werden könne, wollen die gnädigen Herren sie nun als tot nicht für eine Unholdin erkennen noch traktieren; deshalb soll solche heut nachts ohne Geläut und Lichter von den Läufern auf den Kirchhof getragen und in das Betterloch hinuntergelassen werden.)

werden.)

Es kam der Tag, an dem die andern Angeklagten, die sich als Hexen bekannt hatten, hingerichtet werden sollten. Im letzten Augenblick gab jenes geistesschwache Mädchen, das sich selbst bezichtigt hatte, Katharina Kalbacher, noch den Max Stadlin von Zug, seine Frau und die achtzehnjährige Tochter als Hexen an. Denn durch diese Beschuldigung erreichte die Geistesschwache, daß die Hinrichtung hinausgeschoben wurde. Die drei Beschuldigten wurden wie die andern gefoltert. Der Vater und die Tochter blieben standhaft, die Mutter gab in der Folter die zur Last gelegten Urtaten zu.

«Ward nun also erkannt:

«Ward nun also erkannt:
Ueber die arme Sünderin Lisi Bossard, daß diese arme
Person dreimal mit feurigen Zangen gerissen, hernach mit
einem Vierling Pulver am Hals lebendig verbrannt werde.

Ebenso soll das Margaret Bossard zweimal mit feurigen Zangen gerissen und mit einem Vierling Pulver am Hals an eine Leiter gebunden und ins Fürr gestoßen werden.

Das arme Mensch Theresia Bossard soll gleich den an-dern auf den Richtplatz geführt und alldort die rechte Hand abgehauen, und da sie den Strick am Hals und noch lebendig, die Zunge mit einer feurigen Zange aus dem Munde gerissen, auch mit einem Strick an einer Stud erwürgt werden.

Ebenso soll das Maria Bossard ausgeführt, mit feurigen Zangen gerissen und verbrannt werden. Dieselben alle vier sollen zu Pulver und Asche verbrannt und nachmal die Asche unter das Hochgericht vergraben werden, damit ferner niemanden kein Schaden geschehe.

Ebenso sollen die Amelie Bossard und die Maria Anna Stadlin an einem Pfahl erwürgt werden.

Die Katharina Kalbacher aber aus sonderer Gnad, weil sie sich seiner zwar großen Untaten selbst zu Handen einer hochweisen Obrigkeit angeklagt, soll auf den Richtplatz geführt und daselbst mit dem Schwert hingerichter werden.»